

MENSCHEN & RECHTE SIND UNTEILBAR

Informationen zum Thema Menschenrechte und Europa



Mit Unterstützung von:

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



MENSCHEN & RECHTE SIND UNTEILBAR

Informationen zum Thema
Menschenrechte und Europa

Warum wir für die Menschenrechte streiten müssen

Menschenrechte sind die unveräußerliche Grundlage demokratischer Gesellschaften. Genau dies wird gegenwärtig in Europa in Frage gestellt: Die Untergrabung der Unabhängigkeit von Gerichten, Angriffe auf die Pressefreiheit, Einschränkung von Bürgerrechten – all das beobachten wir dort, wo Rechtspopulisten regieren.

Der Einfluss von Nationalisten und Demokratiefeinden reicht mittlerweile weit hinein in die europäische Realität: Wo zynisch reagiert wird, wenn Schutzsuchende im Mittelmeer ertrinken, wo Menschen jahrelang in Dreck und Elend ohne Zugang zu einem Asylverfahren ausharren müssen, wo Angehörige von Minderheiten diffamiert und tätlich angegriffen werden, wird die menschenrechtliche Basis Europas zerstört.

Angesichts dieser Entwicklungen wollen wir an die Entstehung und Begründung der Menschenrechte erinnern und ihre Bedeutung darlegen. Wie und unter welchen Umständen sind sie entstanden? Wie ist es den vielen unvergessenen Streiterinnen und Streitern gelungen, sie zu etablieren? Und warum müssen wir uns heute erneut für sie engagieren?

Die Menschenrechte gelten nicht nur für einige Privilegierte, sondern für alle Menschen. Für sie zu kämpfen lohnt sich heute und in Zukunft.

Mit Unterstützung von:

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



**Brot
für die Welt**

Diakonie
Hessen



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU



EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK



Evangelische Kirche
in Deutschland



MISEREOR
IHR HILFSWERK

Respekt!
Kein Platz für Rassismus
www.respekt.de



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS



**»DIE MENSCHEN WERDEN
FREI UND GLEICH AN RECHTEN
GEBOREN UND BLEIBEN ES.«**

Aus der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte, Frankreich 1789

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

DAS STREBEN NACH FREIHEIT

Zur historischen Entwicklung der Menschenrechte

Universelle, unteilbare und unveräußerliche Menschenrechte werden im Verlauf der humanistischen Bewegung im Zeitalter der Aufklärung formuliert. Seine unmittelbare politisch-gesellschaftliche Ausprägung fand der vielgestaltige Kampf um die Durchsetzung der Menschenrechte im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775), in der Französischen Revolution (1789) sowie über die Jahrhunderte hinweg im Einsatz vieler unvergessener Streiterinnen und Streiter. Die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte unabhängig von staatlichen Verfassungen ist die Grundlage individueller Selbstbestimmung und Freiheit.



1525 DEUTSCHER BAUERNKRIEG:
»... Darum erfindet sich mit der Schrift, dass wir frei sind und sein wollen.«

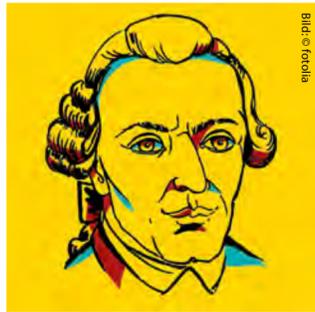
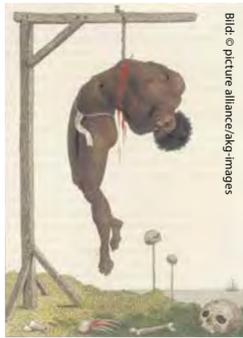
Artikel 3 aus den »Zwölf Artikeln«, eine frühe Erklärung von Menschen- und Freiheitsrechten, aus dem Deutschen Bauernkrieg



»Wir halten diese Wahrheiten für ausgemacht, daß alle Menschen gleich erschaffen worden, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt worden, worunter sind Leben, Freyheit und das Bestreben nach Glückseligkeit.«

Aus der Unabhängigkeitserklärung der USA, 4. Juli 1776

Zum Zeitpunkt der Unabhängigkeitserklärung der USA gab es in den Vereinigten Staaten mehr als 460.000 Sklaven. Sklavenbesitz und -handel waren weltweit verbreitet und wurden erst 1980 offiziell abgeschafft.



»HABE MUT, DICH DEINES EIGENEN VERSTANDES ZU BEDIENEN!«

Immanuel Kant, deutscher Philosoph (1724–1804)

Ein neuer Geist geht um:
DIE AUFKLÄRUNG

»Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.«

Immanuel Kant, deutscher Philosoph (1724–1804)

»ICH BIN NICHT EURER MEINUNG, ABER ICH WERDE DARUM KÄMPFEN, DASS IHR EURE MEINUNG AUSDRÜCKEN KÖNNT.«

Ein dem französischen Philosophen Voltaire (1694–1778) nachgesagter Ausspruch

1789: DIE FREIHEIT, FREI ZU SEIN: DIE FRANZÖSISCHE REVOLUTION

Die Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte wurde am 26. August 1789 von der Nationalversammlung verabschiedet. Rund einen Monat zuvor hatte sich der Dritte Stand (Bürger und Bauern) der vormaligen Ständeversammlung des Ancien Régime zur Nationalversammlung erklärt und vom Ersten und Zweiten Stand (Klerus und Adel) losgesagt.

Die Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte hat bis heute nichts von ihrer gesellschaftspolitischen Relevanz verloren.

»Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren und bleiben es.«

Artikel 1 aus der Deklaration der Menschen- und Bürgerrechte, Frankreich 1789



Sturm auf die Bastille, 14. Juli 1789



1919

WURDE IN DEUTSCHLAND DAS FRAUENWAHLRECHT EINGEFÜHRT

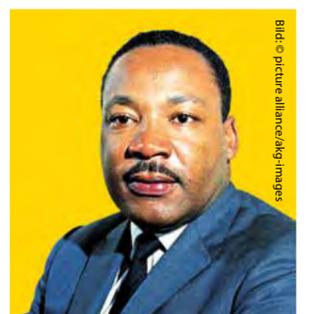
»Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.«

Marie Juchacz (1879–1956), deutsche Sozialdemokratin und Frauenrechtlerin am 19. Februar 1919 im Deutschen Reichstag

1963

»I have a dream that my four little children will one day live in a nation where they will not be judged by the color of their skin, but by the content of their character. I have a dream today!«

Martin Luther King, amerikanischer Bürgerrechtskämpfer, 1929–1968



Video:



»I Have a Dream Speech« von Martin Luther King
<https://shorturl.de/ecKUm>



Bürgerrechtsbewegung in den USA, March of Washington
<https://shorturl.de/MsL1o>

Mehr Informationen:
menschenrechte.proasyl.de

Rosa Parks im vorderen Bereich eines Busses in Montgomery, Alabama, der Weißen vorbehalten war. Parks wurde im Dezember 1955 in Haft genommen, nachdem sie sich geweigert hatte, ihren Platz aufzugeben. Der dadurch ausgelöste Boykott der Rassentrennung in Bussen führte zu einem der bedeutendsten Erfolge der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung.

Bild: Getty

**MENSCHENRECHTE, DIE
NUR AUF DEM PAPIER STEHEN,
SIND KEINE!**

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

DAS RECHT AUF RECHTE

Die Etablierung der Menschenrechte Teil I

Menschenrechte müssen rechtlich und politisch durchgesetzt werden. Dafür muss es Institutionen geben, die sie garantieren. Im Lauf des 20. Jahrhunderts werden diese zunehmend in staatenübergreifende Zusammenhänge überführt. Der erste Versuch, international verbindliche menschen- und völkerrechtliche Bestimmungen zu etablieren, war die Gründung des Völkerbundes (1920). Seiner wichtigsten Aufgabe, der Friedenssicherung, war der Völkerbund jedoch nie wirklich gewachsen, sein historisches Scheitern manifestierte sich in der Konferenz von Evian (1938). Gründungsmitglieder des Völkerbundes waren 32 Siegermächte des 1. Weltkrieges. Nach Gründung der Vereinten Nationen (UN) wurde der Völkerbund 1946 einstimmig aufgelöst.

1920 GRÜNDUNG DES VÖLKERBUNDES

Frieden durch Verhandlungen erreichen und bewahren: Die Gründung des Völkerbundes geht auf die zerstörerischen Entwicklungen des 1. Weltkriegs zurück.

Das Schicksal von mehr als einer Million – vor der russischen Oktoberrevolution geflohener und später oft staatenloser – Menschen sowie der Genozid an den Armeniern 1915/16 machten unter anderem deutlich, dass dringend ein internationaler völkerrechtlicher Schutz von Flüchtlingen geschaffen werden musste. Um deren Rechtslage zu verbessern, entstand beim Völkerbund das Amt des Hochkommissars für Flüchtlingsrechte, dessen Nachfolger heute der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) ist.



Der Nansen-Pass war ein Reisepass für staatenlose Flüchtlinge und Emigranten. Er wurde 1922 vom damaligen Hochkommissar für Flüchtlinge beim Völkerbund, Fridtjof Nansen, eingeführt und wurde von 31, später von 53 Staaten anerkannt.

1938: Konferenz von Evian: Im Juli trafen sich aufgrund der stark ansteigenden Zahl jüdischer Flüchtlinge 32 Staaten zur Konferenz von Evian. Die zahllosen Verbrechen an Jüdinnen und Juden in Deutschland und Österreich waren bereits weithin bekannt – ebenso ihre komplette Entrechtung. Die Konferenz endete in einer moralischen und politischen Katastrophe: Das Ziel einer gemeinsam organisierten Aufnahme schutzsuchender jüdischer Flüchtlinge wurde verfehlt.



1939

Jüdische Emigranten am Bullauge der St. Louis. Sie durften das Schiff nicht verlassen und wurden nach einer verzweifelten Irrfahrt nach Europa zurückgeschickt.

Die St. Louis in der Bucht von Havanna 1939

»Die Schweiz, welche genausowenig Verwendung für diese Juden wie Deutschland hat, wird mit Duldung der Wiener Polizei Maßnahmen ergreifen, um die Schweiz davor zu schützen, mit Juden überschwemmt zu werden.«

Heinrich Rothmund, schweizer Chefdelegierter, Evian 1938

»Großbritannien ist kein Einwanderungsland. Asyl kann nur in engen Grenzen gewährt werden.«

Edward Turnour, Earl of Winterton, britischer Chefdelegierter, Evian 1938

1943 wurden schutzsuchende jüdische Flüchtlinge an der Grenze zur Schweiz zurückgewiesen.



Geschlossene Grenze Schweiz/Frankreich, Moillesullaz 1943

» ... WISST IHR NICHT, DASS DIESE NUMMERN UND ZAHLEN MENSCHLICHE WESEN SIND, DIE VIELLEICHT DEN REST DES LEBENS IN KONZENTRATIONSLAGERN VERBRINGEN ODER IN DER WELT HERUMZIEHEN MÜSSEN WIE LEPRAKRANKE, WENN IHR SIE NICHT AUFNEHMT?«

Die spätere israelische Ministerpräsidentin Golda Meir auf der Konferenz von Evian, 1938

Karikatur im Daily Mirror am 6. Juni 1939, nachdem die USA sich weigerte, jüdische Flüchtlinge aufzunehmen.



1948

In Den Haag versammeln sich 750 Delegierte aus 30 Staaten zu einem Europa-Kongress. Winston Churchill plädiert für die Einigung Europas, um als dritte Kraft neben den beiden Supermächten bestehen zu können.

Unrecht darf nicht in Vergessenheit geraten

Im November 2018 entschuldigte sich Kanadas Regierungschef Justin Trudeau für ein Ereignis, das zu diesem Zeitpunkt beinahe 80 Jahre zurücklag. Im Juni 1939 hatte Kanada nach Kuba und den Vereinigten Staaten die St. Louis, ein Schiff aus Hamburg mit rund 900 jüdischen Schutzsuchenden an Bord, abgewiesen. Auch der konservative kanadische Oppositionsführer Andrew Scheer schloss sich der Entschuldigung Trudeaus an: »Es ist keine Schande für ein Land, schändliche Taten der Vergangenheit einzuräumen. Eine echte Schande wäre es, sie zu vergessen und nicht von ihnen zu lernen.«



Ottawa, 7. November 2018: der Premierminister von Kanada entschuldigt sich mit einer Rede im Parlament.

Video:



Rede des kanadischen Premierministers Justin Trudeau: »Apology to the Jewish Refugees from the MS St. Louis«
<https://shorturl.de/Ydnvw>

Mehr Informationen:
menschenrechte.proasyl.de

15. Mai 1984: 35 Vietnames*innen werden nach mehreren Tagen auf hoher See gerettet. Sie zählen zu den »Boat People« – Flüchtlinge vor den Folgen des Vietnamkriegs.

Bild: © picturealliance/age images

**»JEDER HAT DAS RECHT AUF
LEBEN, FREIHEIT UND SICHER-
HEIT DER PERSON.«**

Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

DAS RECHT AUF RECHTE

Die Etablierung der Menschenrechte Teil II

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs wird die Universalisierung der Menschenrechte entschieden weiter vorangetrieben, ihre Verankerung soll ab sofort nicht mehr nur den einzelnen Nationalstaaten überantwortet sein. Von entscheidender Bedeutung ist hier die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948). Weitere Meilensteine sind die Europäische Menschenrechtskonvention (1950) und die Genfer Flüchtlingskonvention (1951). Eine wichtige Bedeutung für die Verankerung zentraler Grundwerte innerhalb der EU hat auch der Vertrag über die Europäische Union (2009). Aktuell enthält auch der UN-Migrationspakt (Global Compact for Migration, 2018) Aspekte zur Sicherung von Menschenrechten auf internationaler Ebene.



1948

ELEANOR ROOSEVELT – DIE FIRST LADY DER MENSCHENRECHTE Als Botschafterin der USA bei den Vereinten Nationen wurde sie 1946 Vorsitzende der UNO-Menschenrechtskommission. In dieser Funktion hat sie die Erklärung der Menschenrechte verhandelt und maßgeblich mitgestaltet.

1949 »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« Artikel 1, Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

»NIEMAND DARF DER FOLTER ODER GRAUSAMER, UNMENSCHLICHER ODER ERNIEDRIGENDER BEHANDLUNG ODER STRAFE UNTERWORFEN WERDEN.« Artikel 5, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

DIE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE



1948: Annähernd 160 Jahre nach der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Frankreich, wird der Gedanke der universellen Gültigkeit der Menschenrechte von den Vereinten Nationen (UN) explizit erneut aufgenommen.

Vorläufer der Allgemeinen Erklärung war die Charta der Vereinten Nationen (1945), die bereits während des 2. Weltkriegs entwickelt wurde.

1951: DIE GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION

Das »Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge« wie der eigentliche Titel der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) lautet, ist bis heute das wichtigste internationale Dokument für den Flüchtlingsschutz. Die Konvention legt fest, wer ein Flüchtling ist, welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte.

146 Staaten sind der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten. Zentrale Bestimmungen sind unter anderem die **Straffreiheit der illegalen Einreise von Flüchtlingen** (Art. 31), der **Schutz vor Zurückweisung** (Non Refoulement, Art. 33), **Schutz vor Diskriminierung** (Art. 3), **Religionsfreiheit** (Art. 4) und der **freie Zugang zu Gerichten** (Art. 16). Der zentrale Grundsatz der Nichtzurückweisung wird von Europäischen Staaten und auch von Deutschland zunehmend unterlaufen.

1950: Europäische Menschenrechtskonvention

Fünf Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs verabschiedete der Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention. Damit wurde zum ersten Mal in Europa ein **völkerrechtlich verbindlicher Grundrechtsschutz geschaffen, den jede und jeder Einzelne vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einklagen kann.**

2009 »DIE WERTE, AUF DIE SICH DIE UNION GRÜNDET, SIND ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE, FREIHEIT, DEMOKRATIE, GLEICHHEIT, RECHTSSTAATLICHKEIT UND DIE WAHRUNG DER MENSCHENRECHTE.«

Artikel 2, Vertrag über die Europäische Union



Einsatz der privaten Rettungsorganisation Sea-Watch im Mittelmeer

Bild: © Sea-Watch/Fabian Meißner

2018 **DER UN-MIGRATIONSPAKT** Der »Global Compact for Migration« soll zur Sicherung von Menschenrechten im Zeitalter weltweiter Migration beitragen und beruht vor allem auf Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Staaten. 152 Staaten haben ihn am 19. Dezember 2018 verabschiedet. Nicht zugestimmt oder sich enthalten haben z.B. Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Österreich, die USA und Israel.



Mehr Informationen:
menschenrechte.proasyl.de



**»DER GRUNDSATZ DER NICHTZU-
RÜCKWEISUNG UND DIE PFLICHT
ZUR SEENOTRETTUNG MÜSSEN
UMFASSEND GEACHTET WERDEN.«**

CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag zur gemeinsamen Regierungsbildung, November 2013

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

DAS RECHT AUF LEBEN

Verweigerte und blockierte Seenotrettung durch die EU

An den europäischen Außengrenzen sind zwischen 2014 und 2018 mehr als 17.000 Menschen bei ihrer Flucht über das Mittelmeer ertrunken. Diese Menschen hatten das Recht auf Leben. Viele starben, weil es keine legalen und gefahrenfreien Wege nach Europa für Flüchtlinge gibt. Die Abschottungsmaßnahmen der EU zwingen Schutzsuchende dazu, ihr Leben in die Hände skrupelloser Schlepper zu geben. Wenn die EU und ihre Mitgliedsstaaten die von ihnen unterzeichneten völker-, menschen- und seerechtlichen Verpflichtungen erfüllt hätten, wären viele dieser Menschen noch am Leben.

Mehr als
17.000
Flüchtlinge starben laut UNHCR zwischen 2014 und 2018 im Mittelmeer.

»Jeder Staat verpflichtet den Kapitän eines seine Flagge führenden Schiffes, jeder Person, die auf See in Lebensgefahr angetroffen wird, Hilfe zu leisten.«

Artikel 98, Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

2013 LAMPEDUSA Bei einem Bootsunglück am 3. Oktober 2013 vor der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa kommen mindestens 366 Flüchtlinge ums Leben. Das Versprechen des damaligen EU-Parlamentspräsidenten Martin Schulz »Wir können nicht zulassen, dass noch mehr Menschen sterben. Lampedusa muss ein Wendepunkt für die europäische Flüchtlingspolitik sein«, wurde nicht gehalten.



Särge der Opfer der Flüchtlingskatastrophe vom 3.10.2013 vor Lampedusa

»Europa kann nicht akzeptieren, dass viele tausend Menschen an seinen Grenzen umkommen. So eine Katastrophe darf es nicht wieder geben.«

José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, Oktober 2013

»LAMPEDUSA MUSS EIN WENDEPUNKT FÜR DIE EUROPÄISCHE FLÜCHTLINGSPOLITIK SEIN.«

Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments, Rede beim Europäischen Rat, 24. Oktober 2013

»SCHLUSS DAMIT, WIR NEHMEN KEINE MEHR.«

Matteo Salvini, italienischer Innenminister, Sommer 2018

Kommt kein Flüchtling mehr an, kann auch keiner mehr Asyl beantragen – nach diesem Prinzip erfolgte 2018 die Sperrung der Häfen für Rettungsschiffe durch die italienische Regierung. Die Sperrung ist völkerrechtswidrig, denn die EU-Staaten sind verpflichtet, bei der Rettung von Menschenleben aus Seenot zivilen Schiffen mit Flüchtlingen an Bord einen Nothafen anzubieten.* Mit der Schließung der italienischen wie auch maltesischen Häfen steigt zudem die Gefahr, dass Schiffe im Mittelmeer die Hilferufe Ertrinkender ignorieren.** So starb im zentralen Mittelmeer 2018 einer von 15 Flüchtlingen***, 2017 waren es noch einer von 43.****

*Der italienische Verhaltenskodex für private Seenotretter im Mittelmeer, völker-, europa- und strafrechtliche Aspekte, Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags, 31. Juli 2017, Seite 12

**Schiffe ignorieren offenbar Hilferufe von Ertrinkenden, t-online.de, 13. August 2018

***UNHCR Deutschland, 30. Januar 2019

****Auch 2018 versagt Europa, taz.de, 28. Dezember 2018



Aus dem Mittelmeer gerettete Flüchtlinge, Mai 2018

2018 Seit der Schließung italienischer Häfen für Flüchtlinge durch die neugewählte italienische Regierung haben private Rettungsschiffe so gut wie keine Chance mehr, Menschen vor dem Tod im Mittelmeer zu bewahren. Seitdem ist das Risiko für Asylsuchende, auf der Flucht zu sterben, nochmals deutlich gestiegen.

2,35%

2017: Einer von 43 Flüchtlingen stirbt im Mittelmeer.

6,66%

2018: Einer von 15 Flüchtlingen stirbt im Mittelmeer.

»MENSCHEN AUS SEENOT ZU RETTEN IST KEINE FRAGE FÜR DEBATTEN ODER DIE POLITIK, ES IST EINE VERPFLICHTUNG SEIT MENSCHENGEDENKEN.«

Filippo Grandi, Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, Januar 2019

Video:



Welt, 25. Juni 2018, Matteo Salvini bleibt bei harter Flüchtlingspolitik <https://shorturl.de/LsGGZ>

Mehr Informationen:
menschenrechte.proasyl.de



**»KEINE EU-PRÄSIDENTSCHAFT HAT
DAS RECHT, DIE GENFER KONVEN-
TION AUSSER KRAFT ZU SETZEN.«**

Jean Asselborn, luxemburgischer Außenminister, 12. Juli 2018

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

DAS RECHT AUF SCHUTZ

Zurückschleppung in Folter und Verfolgung

»Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.« Die Europäische Menschenrechtskonvention spricht in Artikel 3 ein unmissverständliches Verbot aus, das für alle EU-Staaten bindend ist. Dennoch wird dieses Verbot von der EU und ihren Mitgliedern systematisch unterlaufen, zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit Libyen, wo Flüchtlingen Folter, Vergewaltigung und Tod drohen. Um Schutzsuchende von den eigenen Grenzen abzuhalten, wird unter anderem die sogenannte libysche Küstenwache finanziert, die bei ihren Einsätzen im Mittelmeer Menschenleben gefährdet und aufgegriffene Bootsflüchtlinge zurück in die libyschen Gefängnisse und Lager zwingt.



»Angehörige der libyschen Küstenwache bedrohen Retter und Flüchtlinge und zwingen sie mit Waffengewalt zurück nach Libyen.«

Monitor, ARD, 15. Juni 2017

ZURÜCKGESCHLEPPT IN DEN VERFOLGERSTAAT: WAS MIT FLÜCHTLINGEN IN LIBYEN GESCHIEHT

Die europäischen Regierungen wissen genau, was in den libyschen Gefangenenlagern vor sich geht. So heißt es unter anderem in einem Statement der deutschen Bundesregierung: »Eine Form dieser äußerst schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in privaten und libyschen Auffanglagern ist der faktische Verkauf von Flüchtlingen auf libyschen Sklavenmärkten ... «*

In libyschen Gefängnissen und Lagern wird laut UN-Berichten gefoltert, vergewaltigt und gemordet. Angaben und Schätzungen über die Zahl der inhaftierten Flüchtlinge schwanken stark und sind schwer zu verifizieren – vermutlich sind es Zehntausende. Unter diesen befinden sich tausende Frauen und Kinder. Viele dieser Menschen sind Opfer der schändlichen Kooperation der EU mit der sogenannten libyschen Küstenwache.

*Antwort der Bundesregierung »Zur Situation von Flüchtlingen in Libyen«, 09. März 2018, Drucksache 19/1146

GELD GEGEN MENSCHENRECHTE: DIE ERKLÄRUNG VON MALTA

Im Februar 2017 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EU, um die in Libyen beginnende zentrale Fluchtroute über das Mittelmeer zu schließen. Großzügige finanzielle Unterstützungen der libyschen Einheitsregierung wurden ebenso beschlossen wie umfangreiche Ausrüstungs- und Ausbildungsmaßnahmen für die »libysche Küstenwache«. Dabei handelt es sich – wie allgemein bekannt – um eine maßgeblich von gewalttätigen Warlords gelenkte Organisation, die die Kontrolle der libyschen Gewässer zu ihrem Geschäft macht.

31 Mrd. EUR beträgt das EU-Budget für Afrika (2014 - 2020). Laut der Erklärung von Malta plant die EU, in der Mittelverwendung „verstärkt auf die durchgängige Berücksichtigung von Migrationsfragen hinzuwirken“.* 200 Mio. EUR wurden 2017 gesondert bereitgestellt, „um migrationsbezogenen Projekten betreffend Libyen Vorrang einzuräumen“.*

*Erklärung von Malta, abgegeben von den Mitgliedern des Europäischen Rates, über die externen Aspekte der Migration: Vorgehen in Bezug auf die zentrale Mittelmeerroute, Valetta, 3. Februar 2017



Bild: © Daniel Etter / AP



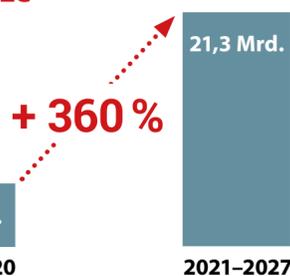
Bild: © Nando Correia

Oben: Frauen im Camp Surnam, einem dem UNHCR zugänglichen Lager in Westlibyen

Links: Misshandelte Flüchtlinge im libyschen Lager Garabuli

EU-Budget für die Außengrenze

Die EU plant für ihren nächsten Haushalt eine massive Erhöhung des Grenzmanagement-Budgets auf über 21 Milliarden Euro.



Quelle: European Commission, EU-Budget for the Future

Italiens Kooperation mit libyschen Warlords

Italien unterstützt die häufig unter Befehl von Warlords agierende »libysche Küstenwache« beim Orten von Flüchtlingsbooten – vor allem in der libyschen Search and Rescue (SAR)-Zone. Die aufgespürten Boote werden zum Teil gewaltsam nach Libyen zurückgeschleppt, viele Flüchtlinge landen erneut in Foltergefängnissen, denen sie zuvor entronnen waren. Italien umgeht mit dieser Kooperation Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Folterverbot).



Video:



Monitor, Das Erste, 15. Juni 2017, Aggressiv und rücksichtslos: das brutale Vorgehen der libyschen Küstenwache
Link: <https://shorturl.de/QDo1t>



Spiegel online, 27. Januar 2019, Es ist Mord, Rekonstruktion von »The New York Times« zum Einsatz der libyschen Küstenwache
<https://shorturl.de/F3dWg>

Mehr Informationen:
menschenrechte.proasyl.de

**»EUROPA SIEHT SICH GERN ALS
VORREITER IN SACHEN TOLERANZ
UND MENSCHENRECHTE. ABER DIE
TATEN SPRECHEN EINE ANDERE
SPRACHE.«**

Aus einem Video der New York Times, 2017 / Spiegel online 30. Januar 2019

Bild: © Kevin Mac唐aney

DAS RECHT AUF ASYL

Verweigerung des Zugangs zu fairen Asylverfahren

Mit dem Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention ist es seit 1951 völkerrechtlich verbindlich untersagt, Schutzsuchende in Staaten zurückzuweisen, in denen ihnen Gefahr und Verfolgung drohen. Dennoch hat zum Beispiel alleine das EU-Mitglied Ungarn 2017 20.100 Schutzsuchende von seinem Territorium nach Serbien zurückgedrängt. Viele dieser Menschen wurden von ungarischen Grenzbeamten misshandelt. Innerhalb der gesamten EU herrscht mittlerweile ein harter menschenrechtsfeindlicher Wettbewerb an Abwehrmaßnahmen, um Flüchtlinge in andere Staaten abzurängen.

Non-Refoulement

Grundsatz der Nichtzurückweisung, Art. 33, Abs. 1, Genfer Flüchtlingskonvention: »Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde.«

FEHLENDE SOLIDARITÄT INNERHALB DER EU, ZURÜCKWEISUNG AN DER AUSSENGRENZE

Laut der Dublin-Verordnung ist in der Regel dasjenige EU-Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, das ein Flüchtling als erstes betreten hat. Dies führt dazu, dass zumeist die Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen für Schutzsuchende verantwortlich sind – zum Beispiel Griechenland oder Italien. Trotz jahrelanger Kritik dieser Länder gilt die Regelung unverändert fort.

Manche EU-Länder wie Polen, Ungarn oder die Tschechische Republik weigern sich, überhaupt Flüchtlinge aufzunehmen. Hinzu kommen – wie z.B. in Bulgarien, Ungarn, Griechenland und Kroatien – Gewalttaten gegenüber Schutzsuchenden durch staatliche Autoritäten.*

*Flüchtlinge werden auf der Balkanroute immer noch Opfer von brutaler Gewalt, proasyl.de, 09. Januar 2018

»Die Zielvorgabe muss es sein, dass es nurmehr außerhalb Europas die Möglichkeit gibt, einen Asylantrag zu stellen.«

Herbert Kickl, österreichischer Innenminister



Seit vielen Jahren trauriger Alltag: Schutzsuchende Menschen in Moria auf Lesbos – einem offiziellen Hotspot der EU.

MENSCHENUNWÜRDIGE FLÜCHTLINGS-LAGER IN EUROPA

An den Außengrenzen der EU wurden seit 2015 zehn EU-Hotspots eingerichtet – jeweils fünf in Italien und in Griechenland.

In den elenden Lagern – wie z.B. Moria auf Lesbos – werden ankommende Flüchtlinge von der EU registriert und oft auf Jahre hinaus unter menschenunwürdigen Bedingungen festgesetzt. Personen, die einen angeblich sicheren Drittstaat wie z.B. die Türkei durchquert haben, sollen ohne Asylverfahren direkt wieder abgeschoben werden. Der Zugang zu einem fairen Asylverfahren wird systematisch verhindert. Flüchtlingen soll durch diese Maßnahmen signalisiert werden, dass sie keinen Zugang zu Schutz erhalten.

ILLEGALE ZURÜCKWEISUNGEN AN DEN BINNENGRENZEN, ILLEGALE PUSHBACKS AN DEN AUSSENGRENZEN

Die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und die Dublin-Verordnung garantieren jedem Flüchtling das Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren und auf Schutz. Alle EU-Mitglieder sind verpflichtet, Asylanträge individuell zu prüfen, bevor eine Abschiebung erfolgen kann. Dennoch sind illegale Zurückweisungen an den Binnengrenzen der EU sowie völkerrechtswidrige Abschiebungen (Pushbacks) an den EU-Außengrenzen alltäglich.

Pushbacks sind bereits seit 2007 umfangreich dokumentiert*, mit den zunehmenden inneren und äußeren Abschottungsmaßnahmen der EU steigt ihre Zahl weiter an**. Häufig sind sie von Gewalttaten begleitet – immer wieder kommt es zu Todesfällen***. Im Fokus stehen gegenwärtig die griechisch-türkische und die kroatisch-bosnische Landesgrenze, die Grenz- und Polizeikräfte in Bulgarien, Ungarn und Kroatien gelten als besonders brutal. Das Aufklärungsinteresse ist auffallend gering, zumeist bleiben selbst schwere Straftaten staatlicher Kräfte ungeahndet.****

*The truth may be bitter, but it must be told, Hrsg. PRO ASYL, Oktober 2007

** www.borderviolence.eu

*** proasyl.de, Grenzen als Orte der Gewalt, 02. Oktober 2018 / fr.de, Drei Flüchtlinge sterben am Grenzfluss Evros, 05. Dezember 2018

**** srf.ch, Es scheint, die Pushbacks bleiben ungeahndet, 07. Januar 2019



Video:



Tagesschau, 16. Dezember 2018, Schiebt Kroatien illegal aus der EU ab?

<https://shorturl.de/6HeMw>

Video:



Bild, 20. Februar 2018, Evros: Was an diesem Fluss geschieht, möchte keiner sehen

<https://shorturl.de/GwxxU>

Mehr Informationen:
menschenrechte.proasyl.de



»VERÄNDERUNG WIRD NICHT KOMMEN, WENN WIR AUF EINE ANDERE PERSON WARTEN ODER AUF EINE ANDERE ZEIT. WIR SIND DIEJENIGEN, AUF DIE WIR GEWARTET HABEN. WIR SIND DIE VERÄNDERUNG, NACH DER WIR SUCHEN.«

Barack Obama, Präsident der USA 2009 – 2017, Friedensnobelpreisträger 2009